

Optik Neubert, Bahnhofstr. 26, 08297 Zwönitz, Tel. 037754/323242, info@optik-neubert.de

Beim Kauf einer neuen Brille (Fassung mit Gläsern in Sehstärke), erhalten Sie zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung automatisch unsere hauseigene Garantie.

Diese sichert Sie 2 Jahre (ab Rechnungsdatum) gegen Diebstahl, Verlust oder Zerstörung Ihrer Brille ab. Ändert sich Ihre Sehstärke innerhalb eines Jahres um mindestens 0,5 dpt (ab Rechnungsdatum) erhalten Sie ebenfalls einmalig neue Gläser in Ihrer neuen Sehstärke (gilt pro gekaufte Brille für einen Tausch der Gläser innerhalb eines Jahres).

Sie zahlen dabei lediglich einen Eigenanteil von 50% der Kosten für die entsprechende Ersatzbrille mit gleichen Sehstärken bzw. für Ihre neuen Gläser in neuer Sehstärke.

Garantiebedingungen:

1. Die hauseigene Garantie bezieht sich allein auf Brillen, welche im o.g. Geschäft erworben wurden.
2. Die hauseigene Garantie bezieht sich nur auf Brillen in Sehstärke, nicht jedoch auf Sonnenbrillen ohne Sehstärke bzw. auf Kontaktlinsen oder Brillenfassungen ohne Gläser.
3. Als Ersatzbrille erhält der Kunde die identische Brille (gleiches Modell, gleicher Hersteller, gleiche Farbe, gleiche Sehstärke). Sollte diese entsprechende Ersatzbrille (Modell, Hersteller) nicht mehr vorrätig oder nicht mehr lieferbar sein, erhält der Kunde eine gleichwertige Brille im gleichen Preissegment. Entscheidet sich der Kunde in diesem Fall für eine niederpreisigere Brille, wird der Differenzbetrag in Form eines Gutscheins (keine Barauszahlung) gutgeschrieben. Entscheidet sich der Kunde für eine höherpreisigere Brille, ist der Differenzbetrag vom Kunden zu tragen.
4. Als Ersatzgläser (sofern sich Ihre Sehstärke innerhalb eines Jahres ab Rechnungsdatum ändert) erhält der Kunde einmalig die identischen Gläser in neuer Sehstärke. Sollten diese entsprechenden Gläser nicht mehr vorrätig oder nicht mehr lieferbar sein, erhält der Kunde gleichwertige Gläser im gleichen Preissegment. Entscheidet sich der Kunde in diesem Fall für niederpreisigere Gläser, wird der Differenzbetrag in Form eines Gutscheins (keine Barauszahlung) gutgeschrieben.

Entscheidet sich der Kunde für höherpreisigere Gläser, ist der Differenzbetrag vom Kunden zu tragen.

5. Der Eigenanteil von 50% für Ihre Ersatzbrille bzw. für Ihre neuen Gläser in neuer Sehstärke (sofern sich Ihre Sehstärke innerhalb eines Jahres ab Rechnungsdatum ändert) bezieht sich auf den regulären Verkaufspreis. D.h. wenn Sie Ihre Brille bzw. Gläser durch Preisnachlässe, Rabattaktionen, Sonderaktionen usw. günstiger erworben haben, zahlen Sie einen Eigenanteil von 50% des regulär geltenden Verkaufspreises ohne Rabattierung und Nachlässe.
6. Im Falle eines Diebstahls der Brille, muss dieser der Polizei gemeldet werden und das entsprechende Polizeiprotokoll vorgelegt werden.
7. Im Falle einer Zerstörung der Brille, muss diese im o.g. Ladengeschäft vorgezeigt werden. Die defekte Fassung oder die zerstörten Gläser verbleiben bei optik neubert im Austausch gegen die neue Fassung oder die neuen Gläser.
8. Garantieleistung gilt nur im genannten Zeitraum und nicht auf die Ersatzbeschaffung.
9. Bei Wiederherstellung oder Neuanfertigung einer Brille werden Porto und Einarbeitungsgebühren zusätzlich berechnet sobald sie mehr als 5 Euro betragen.